



SR 784.101.113 / 1.7

Technische und administrative Vorschriften

betreffend

die Identifikation des anrufenden Anschlusses

Ausgabe 2: Entwurf vom 8.4.2009

Inkrafttreten: x. xxxxx 2010

Inhaltverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Geltungsbereich	3
1.2	Referenzen.....	3
1.3	Abkürzungen	4
1.4	Definitionen	4
2	Allgemeine Bestimmungen	5
2.1	Referenzmodell von Fernmeldeverbindungen.....	5
2.2	Allgemeine Anforderungen	5
3	Anforderungen an verbindungserzeugende FDA.....	6
4	Anforderungen an verbindungsterminierende FDA.....	7

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Gemäss Artikel 26a der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV) [1] müssen Anbieterinnen von öffentlichem Telefondienst sicherstellen, dass bei einem Verbindungsaufbau die Identifikation des anrufenden Anschlusses (= Ursprungsidentifikation) übermittelt wird.

Die vorliegenden Technischen und administrativen Vorschriften regeln die Generierung, die Übermittlung und die Auslieferung der Ursprungsidentifikation (Originating Identification Presentation = OIP).

Verbindungen, die nicht mit E.164 Nummern gemäss Nummerierungsplan E.164 [2] als Zielnummern hergestellt werden, fallen nicht unter die vorliegenden Anforderungen.

1.2 Referenzen

- [1] SR 784.101.1
Verordnung vom 9. März 2007 über die Fernmeldedienste (FDV)
- [2] SR 784.101.113 / 2.2
Nummerierungsplan E.164
- [3] SR 784.101.113 / 1.3
Technische und administrative Vorschriften betreffend die Leitweglenkung und die Standortidentifikation der Notrufe

Die Gesetzestexte mit SR-Referenzen sind in der systematischen Sammlung des Bundesrechts publiziert und auf der Internetseite www.bk.admin.ch abrufbar. Sie können ebenfalls beim Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, CH-3003 Bern, bezogen werden.

Die Technischen und administrativen Vorschriften sowie die Nummerierungspläne sind auf der Internetseite www.bakom.admin.ch abrufbar. Sie können ebenfalls beim Bundesamt für Kommunikation BAKOM, Zukunftstrasse 44, Postfach, CH-2501 Biel bezogen werden.

Die ITU-T-Empfehlungen können bei der ITU, Place des Nations, 1211 Genève 20, bezogen werden (www.itu.int).

1.3 Abkürzungen

BAKOM	Bundesamt für Kommunikation
CLI	Calling Line Identification - Identifikation des anrufenden Anschlusses
ComCom	Eidgenössische Kommunikationskommission
FDA	Fernmeldedienstanbieterin
FDV	Verordnung über Fernmeldedienste
GSM	Global System for Mobile Communications
GW	Gateway (Übergabestelle, Protokollumsetzer)
IP	Internet Protocol
ISDN	Integrated Services Digital Network
ITU-T	Internationale Fernmeldeunion - Telekommunikationsstandardisierungssektor
OIP	Originating Identification Presentation
PSTN	Public Switched Telephone Network
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
UMTS	Universal Mobile Telecommunications System

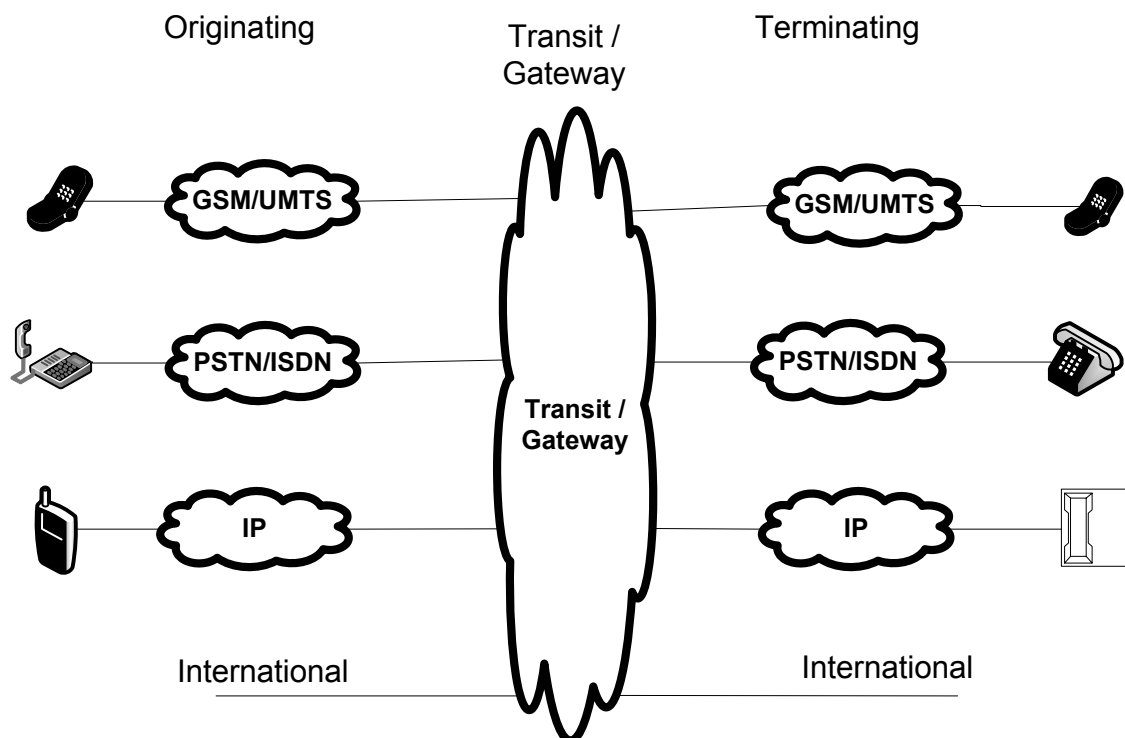
1.4 Definitionen

Verbindungserzeugende FDA	FDA, welche die Herstellung einer Fernmeldeverbindung initialisiert, wenn ihre Kundin oder ihr Kunde eine Kommunikation zum Verbindungsziel herstellen will
Verbindungsterminierende FDA	FDA, die eine angebotene Verbindung für eine ihrer Kundinnen oder einen ihrer Kunden an die Anlage der oder des Angerufenen signalisiert
network provided	von der verbindungserzeugenden FDA bzw. von deren Fernmelde-netz geliefert
user provided	Von der anrufenden Kundin oder dem anrufenden Kunden geliefert
Ursprungsidentifikation	Bezeichnung der E.164 Nummer der anrufenden Kundin oder des anrufenden Kunden In den vorliegenden Vorschriften wird "Ursprungsidentifikation" für die Begriffe CLI und OIP verwendet.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Referenzmodell von Fernmeldeverbindungen

Die nachfolgende Figur zeigt verschiedene Technologien von Fernmeldeanschlüssen der FDA und deren Kundinnen und Kunden für den öffentlichen Telefondienst. Auf der linken Seite haben die FDA und deren Kundinnen und Kunden die Rolle für die Erzeugung einer Verbindung, auf der rechten Seite die Rolle für die Terminierung einer Verbindung.



2.2 Allgemeine Anforderungen

Anforderung 1:

Die FDA sind verpflichtet, die Signalisierung, Protokolle und Übertragungsregeln von Ursprungsidentifikationen in ihren Interkonkonnktionsverträgen zu vereinbaren. Sie bestimmen ebenfalls die Regeln untereinander für die Übertragung der Ursprungsidentifikationen bei der Signalisierung zwischen verschiedenen Fernmeldenetzen.

Anforderung 2:

FDA, die weder an der Erzeugung noch an der Terminierung einer Verbindung beteiligt sind, dürfen die signalisierten Ursprungsidentifikationen weder verändern noch unterdrücken. Diese Anforderung gilt auch für Signalisierungen im Zusammenhang mit dem Dienst "Anzeige der Rufnummer des Anrufenden unterdrücken" (Art. 84 FDV).

Ausnahme: Werden mehr als eine Ursprungsidentifikation mit dem Attribut "user provided" signalisiert, so müssen die FDA diese nur übertragen, wenn es die gewählte Technik zulässt. In jedem Fall aber müssen sie eine Ursprungsidentifikation mit dem Attribut "network provided" und die erste bzw. wichtigste Ursprungsidentifikationen mit dem Attribut "user provided" übertragen, wenn diese von der verbindungs erzeugenden FDA signalisiert werden.

3 Anforderungen an verbindungs erzeugende FDA

Die Anforderungen dieses Kapitels gelten für alle FDA, deren Kundinnen und Kunden unabhängig von der Technologie ihres Fernmeldeanschlusses, Fernmeldeverbindungen mit Hilfe der Eingabe einer E.164 Zielnummer herstellen können.

Anforderung 1:

Erzeugt eine Kundin oder ein Kunde einer FDA eine Verbindung zu einer E.164 Zielnummer, so ist die verbindungs erzeugende FDA verpflichtet, eine im Rahmen des Abonnementsvertrages an die Kundin oder den Kunden zugeteilte E.164 Nummer als Ursprungsidentifikation mit dem Attribut "network provided" beim Verbindungsaufbau mitzuliefern. Diese Anforderung gilt auch wenn der Kundin oder dem Kunden durch die FDA mehrere E.164 Nummern oder ein ganzer Nummernbereich (Durchwahlbereich) zugeteilt wurde oder wenn die einzelnen Anschlüsse der Kundin oder des Kunden im Netz der FDA zu einem virtuellen Privatnetz oder unternehmensweiten Fernmeldenetz zusammengefasst wurden.

Für die Ursprungsidentifikation mit dem Attribut "network provided" sind in erster Linie E.164 Nummern für Festnetzdienste oder für mobile Fernmeldedienste zu verwenden. Wurden der Kundin oder dem Kunden nur E.164 Nummern aus dem für unternehmensweiten Fernmeldenetze reservierten Nummernbereich zugeteilt, so ist eine dieser Nummern als Ursprungsidentifikation mit dem Attribut "network provided" beim Verbindungsaufbau mitzuliefern.

Wurde der Kundin oder dem Kunden keine E.164 Nummer zugeteilt, so muss die verbindungs erzeugende FDA eine selber genutzte E.164 Nummer als Ursprungsidentifikation mit dem Attribut "network provided" beim Verbindungsaufbau mitliefern. Ein Rückruf auf diese Nummer muss mindestens mit einem Sprechtext mit dem Hinweis, dass es sich um eine Nummer der FDA handelt, beantwortet werden. Zudem muss diese Nummer mit einem entsprechenden Hinweis bei der zentralen Stelle für die Standortidentifikation im Festnetz eingetragen sein (siehe Technische und administrative Vorschriften betreffend die Leitweglenkung und die Standortidentifikation der Notrufe [3]).

Anforderung 2:

Wenn eine FDA ihren Kundinnen und Kunden ermöglicht, bei einem Verbindungsaufbau eine oder mehrere E.164 Nummern als Ursprungsidentifikation mit dem Attribut "user provided" mitzuliefern, so muss sie diese Nummern zusätzlich zu derjenigen aus Anforderung 2 beim Verbindungsaufbau mitliefern.

Signalisiert eine FDA bei einem Anruf gleichzeitig mehrere Ursprungsidentifikationen mit dem Attribut "user provided", so muss sie diese nach Wichtigkeit ordnen, für den Fall, dass eine an der Verbindung beteiligte FDA nicht alle Ursprungsidentifikationen mit dem Attribut "user provided" übertragen kann.

Hinweis: Mit Ausnahme der Nummern gemäss Art. 26a Abs. 5 FDV können Kundinnen und Kunden grundsätzlich alle E.164 Nummern, an denen sie ein Nutzungsrecht haben, mit ihrer FDA vereinbaren, diese beim Verbindungsaufbau als zusätzliche Ursprungsidentifikation mit dem Attribut "user provided" mitzuliefern.

4 Anforderungen an verbindungsterminierende FDA

Anforderung 1:

Ermittelt eine verbindungsterminierende FDA, dass eine ihr angebotene Verbindung keine Informationen zur Ursprungsidentifikation enthält, so muss sie die Verbindung ohne Signalisierung der Ursprungsidentifikation herstellen.

Anforderung 2:

Ermittelt eine verbindungsterminierende FDA, dass eine ihr angebotene Verbindung eine Information enthält, dass eine Ursprungsidentifikation auf der Anlage des oder der Angerufenen nicht angezeigt werden soll (Art. 84 Abs. 1 FDV), muss sie die Verbindung ohne Signalisierung der entsprechenden Ursprungsidentifikation herstellen.

Handelt es sich bei der angerufenen Nummer jedoch um einen Anschluss, der über einen rechtlichen Anspruch auf die Anzeige der Ursprungsidentifikation verfügt, so hat die verbindungsterminierende FDA allfällige Informationen, dass eine oder mehrere Ursprungsidentifikation auf der Anlage des oder der Angerufenen nicht angezeigt werden sollen, zu ignorieren.

Anforderung 3:

Ermittelt eine verbindungsterminierende FDA, dass eine ihr angebotene Verbindung nur eine Ursprungsidentifikation (mit dem Attribut "network provided" oder "user provided") enthält, muss sie diese, vorbehaltlich Anforderung 2, an die Anlage des angerufenen Anschlusses signalisieren.

Anforderung 4:

Ermittelt eine verbindungsterminierende FDA, dass eine ihr angebotene Verbindung eine "network provided" und eine "user provided" Ursprungsidentifikationen enthält, muss sie, vorbehaltlich Anforderung 2, beide Ursprungsidentifikationen an die Anlage des angerufenen Anschlusses signalisieren.

Falls sie nur eine Ursprungsidentifikation an die Anlage des angerufenen Anschlusses signalisieren kann, so muss sie die Ursprungsidentifikation mit dem Attribut "user provided" ausliefern.

Werden bei einem Anruf mehrere Ursprungsidentifikationen mit dem Attribut "user provided" gleichzeitig übertragen und kann die verbindungsterminierende FDA nicht alle oder nur eine an die Anlage des angerufenen Anschlusses signalisieren, so muss sie bei der Auswahl die Reihenfolge bzw. Wichtigkeit der Ursprungsidentifikationen mit dem Attribut "user provided" beachten.

Biel, x. xxxxx 2009

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

Dr. Martin Dumermuth
Direktor